

Hinweise zur Abfallsortierung und zum Anmeldeverfahren

Gelber Wertstoffsack / Gelbe Tonne:

Alle Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoffen (Leichtstoffverpackungen) z.B. Konserven- und Getränkedosens, Aluminiumverpackungen, Kunststoffflaschen von z.B. Spül- und Körperpflegemitteln, Tragetaschen, Einwickelfolie, geschäumte Verpackungsmaterialien, Verbundstoffe wie Saft- und Milchkartons (Tetra Paks) etc.

Diese Verpackungen müssen restentleert sein.

Wichtig: Verkaufsverpackungen aus Papier mit grünem Punkt gehören nicht in die Gelbe Tonne/Wertstoffsack, sondern in die grüne Tonne.

Bei Rückfragen: Fa. REMONDIS Olpe GmbH

Gebührenfreie DSD-Hotline: 0800/1223255

Weitere Infos: www.recycling-fuer-deutschland.de

Biotonne mit braunem Deckel oder Eigenkompostierung:

Lebensmittelreste, Kaffeefilter, Teebeutel, Obst-, Kartoffel- und Eierschalen, Eier, Knochen, Fisch- und Fleischreste, Milcherzeugnisse, Blumen, Blumenerde, Sägespäne, Grünschnitt, Laub, Pflanzen, Papier-Küchentücher, Mist von Kleintieren etc.

Bioabfallsäcke können zur Abfuhr neben die Tonne gestellt werden. Die Säcke sind nur im Rathaus erhältlich und gebührenpflichtig.

Bioabfälle dürfen nicht in Kunststofftüten oder kunststoffähnlichen Abfallsäcken – auch nicht, wenn für diese der Nachweis der biologischen Abbaubarkeit erbracht ist – verpackt und in die Bioabfalltonne gefüllt werden.

Graue Restabfalltonne:

Alle Abfälle, die zur Zeit keiner Wiederverwertung zugeführt werden können, z.B. Windeln, Hygieneartikel, Asche, Porzellan, Keramik, Kehricht, Staubsaugerbeutel, Zigarettenfilter, verschmutztes Papier, Pergamentpapier, Fotopapier, Durchschlagpapier, gebrauchte Tapeten, Fensterglas, Lumpen, (nicht ölhaltige) Stoffreste etc.

Graue Restabfallsäcke müssen verschlossen zur Abfuhr neben die Tonne gestellt werden. Die Säcke sind nur im Rathaus erhältlich und gebührenpflichtig.

Grüne Papiertonne:

Zeitungen, Kartonagen, Pappe und ähnliche Papierabfälle, sofern sie nicht zu stark verschmutzt sind.

Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe.

Restsperrgutabfuhr:

Zur Restsperrgutabfuhr gehören Abfälle, die auf Grund ihrer Größe nicht in die graue Abfalltonne passen und zu weniger als 50% aus Holz bestehen, wie z.B. Polstermöbel, Matratzen, Oberbetten, Sprungfederrahmen mit Holzanteil, Lattenroste mit Metallrahmen, Teppiche, Kinderwagen, Koffer, Plastikmöbel, Wäschekörbe, Spielgeräte aus Kunststoff usw.

Einzelne Sperrstücke dürfen eine Länge von 2 m und ein Gewicht von 75 kg nicht überschreiten. **Die Gesamtmenge pro Abfuhr darf 4 m³ nicht überschreiten.**

Die Abholung erfolgt kostenpflichtig auf besondere Anforderung (s. u.).

Hinweise zur kostenfreien Anlieferung finden Sie unten.

Altholzabfuhr:

Alle in privaten Haushalten anfallenden Sperrstücke aus Holz, wie z.B. Stühle, Schränke, Bilderrahmen, Korbmöbel, Lattenroste mit Holzrahmen usw., die eine Länge von 2 m und ein Gewicht von 75 kg nicht überschreiten sowie mindestens zu 50% aus Holz bestehen. Das Altholz muss gebündelt und von herausstehenden Schrauben, Nägeln, etc. befreit und ordentlich am Straßenrand aufgestapelt werden. Kleinteile/Einzelstücke, die von der Größe her in die Restabfalltonne passen, gehören nicht zur Altholzabfuhr. **Die Gesamtmenge pro Abfuhr darf 4 m³ nicht überschreiten.**

Die Abholung erfolgt kostenpflichtig auf besondere Anforderung (s. u.).

Hinweise zur kostenfreien Anlieferung finden Sie unten.

Schadstoffhaltiges Altholz (A IV - Holz), wie z.B. imprägnierte Gartenmöbel, Hölzer aus dem Gartenbau wie Zäune etc., wird nicht abgeholt. Dieses Altholz ist an unten genannte Annahmestelle zu bringen und wird dort kostenlos angenommen. **Die Gesamtmenge darf 4 m³ nicht überschreiten.**

Hinweise zur kostenfreien Anlieferung finden Sie unten.

Elektrogeräte- / Schrottabfuhr:

Zu dieser Abfuhr zählen alle größeren Elektrogeräte wie Kühl- und Gefriergeräte, Fernseher, Computer, Drucker, Monitore, Wasch- und Geschirrspülmaschinen, Herde, Trockner, Mikrowellen, Elektrosägen etc.

Kleinere Elektrogeräte werden nur in Zusammenhang mit größeren Geräten abgeholt. Zusätzlich werden Metallgegenstände (Fahrräder, Badewannen, Bleche) über diese Abfuhr entsorgt. Die einzelnen Gegenstände dürfen die Länge von 2 m und ein Gewicht von 75 kg nicht überschreiten.

Die Abholung erfolgt nach besonderer Anforderung (s. u.).

Hinweise zur kostenfreien Anlieferung finden Sie unten.

Restsperrgut, Altholz, Elektrogeräte und Metallschrott können auf folgende Weise zur Abholung angemeldet werden:

- per Internet auf der Seite <https://wenden.abfuhrtermine.info>

Anmeldung spätestens 4 Arbeitstage vor Abfuhr!

Zudem besteht für Restsperrgut, Altholz, schadstoffhaltiges Altholz sowie Elektroaltgeräte und Metallschrott die Möglichkeit, dieses bis zu einer Gesamtmenge von 4 m³ je Fraktion kostenfrei zu der folgenden Annahmestelle anzuliefern.

Wertstoffhof der Fa. REMONDIS Olpe GmbH
Raiffeisenstraße 39 · 57462 Olpe
Mo-Fr 14.00 - 17.00 Uhr - Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Annahmezeiten und bei anderen Abfällen ist die Anlieferung kostenpflichtig.

Schadstoffe / Sonderabfall

Problemabfälle wie Altlacke, Altfarben, Lösungsmittel, Gase in Druckbehältern (Spraydosen), Altmedikamente, Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten, Altöl und Pflanzenschutzmittel werden mit dem Schadstoffmobil separat abgeholt. Die Termine sind mit **S** im Abfallkalender gekennzeichnet.

Die kostenlose Abholung erfolgt auf besondere Anforderung bei der Gemeinde Wenden im Internet:

<https://wenden.abfuhrtermine.info>

alternativ per Anforderungskarte.

Die Anforderung muss 4 Arbeitstage vor Abfuhr erfolgen.

Es ist eine persönliche Übergabe der Abfälle erforderlich.

Ebenfalls kostenfrei möglich ist die Anlieferung von Schadstoffen am Schadstoffmobil. Die Termine sind mit **S** im Kalender gekennzeichnet.

Standort: Gerlingen, „Auf dem Oh!“ , 14 - 16 Uhr

Altglascontainer:

Einwegflaschen und Gläser die frei von Keramik (Ton) und Porzellan sind. Die an den Altglas-Containern angebrachten Sortierhinweise (Weiß-, Braun-, Grünglas) und Einwurfzeiten sind zu beachten!

Mehr Informationen unter:

www.was-passt-ins-altglas.de

Bei Rückfragen: REMONDIS Olpe GmbH

Gebührenfreie Service-Hotline: 0800 / 1223255

Grünschnitt:

Grünschnitt kann zur Grünschnittannahmestelle (Bauhof) der Gemeinde Wenden in Wenden, Altenhofer Weg, transportiert werden. Er wird dort in der Zeit von März bis einschl. November während folgender Öffnungszeiten angenommen:

freitags 13.00 - 16.30 Uhr · samstags 9.00 - 13.00 Uhr

Die Anlieferung von Grünschnitt an der Grünschnittannahmestelle ist gebührenpflichtig.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer kommunalen Internetseite!

REMONDIS®

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Raiffeisenstraße 39 · 57462 Olpe
www.remondis-rheinland.de/olpe

Kontakt: E-Mail: kommunal-olpe@remondis.de

KOMMUNALABFUHR:

Tel.: 02761 923-345



Gemeinde Wenden

Der Bürgermeister

www.wenden.de

Ansprechpartner Yvonne Buchen

Telefon 0 27 62 / 406 - 526 · Fax 406 - 99526

E-Mail: y.buchen@wenden.de